

Außerbetriebsetzungen

Im Rahmen einer Außerbetriebsetzung werden die Kennzeichenschilder entstempelt und die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) wird mit einem Eindruck versehen.

Eine letzte Fahrt zum letzten Standort eines Fahrzeuges kann am Tag der Außerbetriebsetzung bis um 23:59 Uhr durchgeführt werden, sofern die KFZ-Versicherung Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen umfasst.

Folgende Dokumente werden zur Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Alle vorhandenen Kennzeichenschilder

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr